



Auskünfte: Juliane Sohler Tel: 0043 5513 6209 216 E-Mail: juliane.sohler@hittisau.at

AZ: hi020.1-1/2018-4 Hittisau, den 18.05.2020

KUNDMACHUNG

über die am Montag, 18.05.2020 um 14.00 Uhr öffentlich durchgeführte Auslosung über die Geschworenen und Schöffen für die Jahre 2021 und 2022. Die Ermittlung erfolgte auf der Grundlage des Geschworenen- und Schöffengestetzes 1990, BGBI. Nr. 256/1990.

Das Verzeichnis der ausgelosten Personen liegt von **Montag, 18.05.2020 bis Freitag, 29.05.2020** während der Amtsstunden im **Gemeindeamt Hittisau** zur öffentlichen Einsicht auf.

Befreiungsgründe § 4 vom Amt eines Geschworenen oder Schöffen sind auf Antrag für einen Zeitraum von höchstens 2 Jahren (Geltungsdauer der Jahreslisten) zu befreien:

- 1. Personen, die während der Geltungsdauer der vorangegangenen Jahreslisten ihrer Berufung als Geschworene oder Schöffen nachgekommen sind;
- 2. Personen, bei denen die Erfüllung ihrer Pflicht als Geschworene oder Schöffen mit einer unverhältnismäßigen persönlichen oder wirtschaftlichen Belastung für sie selbst oder Dritte oder mit einer schwerwiegenden und nicht anders abwendbaren Gefährdung öffentlicher Interessen verbunden wäre.

Solche Anträge und andere Einwände gegen das Verfahren können in der genannten Zeit während den Amtsstunden beim Gemeindeamt schriftlich eingebracht werden.

Der Bürgermeister

angeschlagen am: 18.05.2020 abgenommen am: